

**Studienordnung des Fachbereichs  
Philosophie und Geisteswissenschaften  
der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Musiktheorie im Rahmen anderer Studiengänge**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 29. Juni 2011 folgende Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Musiktheorie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:\*

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzung
- § 3 Studienziele
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Gliederung
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

**Anlagen**

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Musiktheorie im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot) auf Grundlage der Prüfungsordnung für das 30-LP-Modulangebot vom 29. Juni 2011.

**§ 2  
Zugangsvoraussetzung**

(1) Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Für die Zulassung zum 30-LP-Modulangebot ist die erfolgreiche Teilnahme an einem 15-stündigen Vorkurs in der vorlesungsfreien Zeit vor dem 1. Semester

\* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 13. September 2011 zur Kenntnis genommen worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

erforderlich. Der Vorkurs wird mit einem informellen Test abgeschlossen und das Ergebnis schriftlich bescheinigt. Der Vorkurs wird in jedem Jahr von der Freien Universität angeboten. Die Bescheinigung gilt ein Jahr und ist mit der Bewerbung einzureichen. Bereits erbrachte gleichwertige Leistungen können angerechnet werden.

**§ 3  
Studienziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen verstehen mehrstimmige musikalische Dokumente aus den letzten tausend Jahren sowohl satztechnisch als auch kompositionsgeschichtlich, können diese einordnen und mit sachgerechten Methoden analysieren, interpretieren und in ihrer kompositorischen Qualität beurteilen. Die analytische Betrachtung schließt im fortgeschrittenen Studium die auf vielfältige Weise geistes- und ideengeschichtlich determinierte Kontextualität der musikalischen Dokumente ein.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind sowohl zum praktischen gestalterischen Umgang mit dem Tonmaterial (Tonsatz mit unterschiedlicher Komplexität und mit gestalterischen Problemstellungen) als auch zur Reflexion über Klanglichkeit, Form und Gehalt von Kompositionen in ihren verschiedenen Dimensionen und ihrer Geschichtlichkeit (Akustik und Instrumentation, Gattungsgeschichte und -ästhetik, Form und Funktion etc.) befähigt. Darüber hinaus können die Studentinnen und Studenten Methoden zur Planung, Durchführung und Präsentation von Untersuchungsvorhaben mit fachspezifischen Fragestellungen anwenden.

**§ 4  
Studieninhalte**

(1) Das Modulangebot vermittelt mit fortschreitender Komplexität die Syntax von Musik aus historischer Perspektive.

(2) Es werden mit wechselnden Schwerpunkten horizontale (kontrapunktische) und vertikale (harmonische) kompositorische Aspekte sowie die mit ihnen in Verbindung stehende Theoriebildung behandelt.

(3) Gegenstand des Studiums ist es, einen Überblick über die verschiedenen musiktheoretischen Quellentexte der letzten tausend Jahre sowie mit wechselnden Inhalten ausgewählte musiktheoretische Fragestellungen an Hand von Quellentexten zu vermitteln.

(4) Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildet die Erarbeitung verschiedener Methoden der musikalischen Analyse einschließlich deren Dokumentation und Präsentation von Ergebnissen sowie eine Methodenkritik.

(5) Die Absolvierung des Modulangebots ermöglicht insbesondere Studentinnen und Studenten mit einem geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlichen Kernfach, dessen Fragestellungen interdisziplinär auf die Musik auszudehnen.

### § 5 Lehr- und Lernformen

(1) Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen sowie theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.

(2) Seminare dienen der vertieften Auseinandersetzung mit den unterrichteten Gegenständen anhand der Fachliteratur und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes sowie des einschlägigen Quellenmaterials; sie fördern die selbstständige wissenschaftliche Arbeit. Aktive Diskussionsteilnahme ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Veranstaltungstyps.

(3) In Übungen werden Inhalte von Vorlesungen und/oder Seminaren methodisch erprobt und angewandt (Stimmführungsmodelle, harmonische Exzerpte, Tonsätze, Analysen, Übersetzungen, Begriffsbestimmungen etc.) sowie Fertigkeiten erarbeitet, die der selbstständigen Erstellung der Hausarbeiten dienen.

### § 6 Aufbau und Gliederung des Modulangebots

(1) Das Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen umfassen. Im Rahmen des Modulangebots sind folgende Module zu absolvieren:

- Einführung in die Musiktheorie (5 LP)
- Vokalpolyphonie – Gattungen und Formen (5 LP)
- Methoden der harmonischen Analyse (5 LP)
- Instrumentalpolyphonie – Gattungen und Formen (5 LP)
- Methoden und Probleme der Musiktheorie (10 LP)

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet für das Modulangebot der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

### § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 7. Juni 2006 (FU-Mitteilungen 46/2006) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung für das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des 30-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Angaben korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage der Prüfungsordnung für das 30-LP-Modulangebot zu entnehmen.

**Modul:** Einführung in die Musiktheorie

**Hochschule/Fachbereich/Institut:** Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Theaterwissenschaft

**Verantwortliche/r:** Dozentinnen oder Dozenten des Moduls

**Zugangsvoraussetzungen:** Keine

**Qualifikationsziele:**

Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten, mit deren Hilfe sie das musikalische Sinngefüge von Notentexten beschreiben, erläutern und analysieren können.

Sie können

- Intervalle sowie Akkorde und ihre Umkehrungen benennen, lesen und schreiben
- den Aufbau der Dur- und Molltonarten benennen und den Verwandtschaftsgrad zwischen Tonarten im Quintenzirkel bestimmen
- leitereigene Akkorde und ihre Funktionen in Dur- und Molltonarten zuordnen und bestimmen
- die Begriffe Tonsystem, Modalität, Tonalität und Dodekaphonie definieren und ihre jeweilige Bedeutung in ihrem historischen Kontext erläutern und erklären
- klanglich mehrdeutige Akkorde enharmonisch umdeuten und auf unterschiedliche Art und Weise auflösen
- die physikalischen Bedingungen für die Notwendigkeit einer musikalischen Temperatur erklären und unterschiedliche Stimmungsverfahren aus diesen Gegebenheiten ableiten (pythagoreische, mitteltönige, wohltemperierte, gleichschwebende etc. Temperatur) und in ihren Konsequenzen für die kompositorische Praxis erläutern
- bezifferte Generalbässe aussetzen sowie Akkord- und Stimmführungsbezeichnungen unterscheiden
- harmonische Vorgänge anhand von Kompositionen beschreiben und interpretieren
- eine mehrstimmige Komposition auf Generalbassbezeichnung reduzieren

Im Anforderungsbereich Blattsingen/Gehörbildung können die Studentinnen und Studenten darüber hinaus

- diatonische, nicht modulierende Melodien vom Blatt singen
- Intervalle sukzessiv und simultan hören, benennen und notieren
- unrhythmisierte, nicht modulierende diatonische Melodien
- zweitaktige Rhythmen
- Dreiklänge und ihre Umkehrungen sowie
- zweistimmige Diktate auf der Grundlage von Kadenzharmonik notieren.

**Inhalte:**

Die Lehrveranstaltung führt in die Grundlagen und Fragestellungen der Musiktheorie ein. Sie hat – ausgehend von der Allgemeinen Musiklehre – den Generalbasssatz sowie unterschiedliche Stimmungsverfahren und ihre Konsequenzen für die kompositorische Praxis zum Inhalt. Es werden folgende Themen behandelt: Einführung in die Notation, Intervalle, Akkorde und ihre Umkehrungen, Tonarten und Quintenzirkel, enharmonische Umdeutungen, Probleme des Tonsystems, der Tonalität sowie der musikalischen Grammatik und Syntax.

Die Inhalte werden durch Blattsinge- und Gehörbildungsübungen komplementiert. Erarbeitet werden: Intervalle, tonale Melodien, zweitaktige Rhythmen, Akkorde und ihre Umkehrungen sowie kadenzgebundene Zweistimmigkeit.

<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>differenzierter Arbeitsaufwand</b> (Stunden)	
Vorlesung	1	Bearbeitung von Übungsaufgaben, Berechnen von Stimmungen	Präsenzzeit Vorlesung	15
Übung	1	Anfertigung kleiner Tonsätze, harmonische Analysen, Bezifferungen von Kompositionen, Gehörübungen, Blattsingebungen	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30
			Präsenzzeit Übung	15
			Vor- und Nachbereitung Übung	30
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	60
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch		
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP	
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester		
<b>Verwendbarkeit:</b>		30-LP-Modulangebot Musiktheorie		

<b>Modul:</b> Vokalpolyphonie – Gattungen und Formen			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Theaterwissenschaft			
<b>Verantwortliche/r:</b> Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<p><b>Qualifikationsziele:</b></p> <p>Nach Absolvierung dieses Moduls können die Studentinnen und Studenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verschiedene mittelalterliche Tonsysteme beschreiben, erläutern und die sich in ihnen widerspiegelnden Veränderungen des Theorieverständnisses erklären sowie ihre Sinnhaftigkeit beurteilen</li> <li>• die Regeln für die improvisierte Mehrstimmigkeit aus dem Tonsystem der Musica Enchiriadis ableiten</li> <li>• die Modalrhythmik beschreiben und die modalen Rhythmen in Kompositionen benennen</li> <li>• Bedeutung und Organisation der verschiedenen Formen und Ebenen der Mensuralnotation erklären</li> <li>• die Begriffe Color, Talea und Isorhythmie analytisch sachgerecht anwenden</li> <li>• den linearen Modus einer Komposition bestimmen und den Begriff der Modalität erklären</li> <li>• Klauseln erkennen, ihre Gestalt und Funktion innerhalb des Modus benennen sowie ihre Bedeutung für die musikalische Form erklären</li> <li>• die Gestaltungskriterien modaler Melodien beschreiben und selbst modale Melodien schreiben</li> <li>• die Behandlung von Konsonanzen und Dissonanzen in einer Komposition beschreiben, erläutern und stilistisch einordnen</li> <li>• katachrestische Dissonanzbehandlung erkennen und im kompositorischen Kontext interpretieren</li> <li>• polyphone Tonsätze planen und nach stilistischen Kriterien anfertigen.</li> </ul> <p>Im Anforderungsbereich Gehörbildung können die Studentinnen und Studenten darüber hinaus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dreiklänge, Dreiklangslagen und -umkehrungen hören und notieren</li> <li>• Melodien einem Modus zuordnen</li> <li>• polyphone Zweistimmigkeit notieren</li> <li>• Klauseln erkennen und notieren.</li> </ul>			
<p><b>Inhalte:</b></p> <p>In dieser Lehrveranstaltung werden mit wechselndem historischen Schwerpunkt vokalpolyphone Kompositionsverfahren und Gattungen von der Entstehung der Mehrstimmigkeit (um 900) bis zu ihrer „klassischen“ Ausformung (um 1600) behandelt. Methodisch sind Analyse und Tonsatz wechselseitig aufeinander bezogen, d. h. durch Analyse von vokalpolyphonen Kompositionen werden stilistische Merkmale und Tonsatzstrukturen erarbeitet und in eigenen Tonsätzen erprobt und gestalterisch umgesetzt. Ergänzt wird diese Arbeitsweise durch Gehörbildung, die die analytisch ermittelten Charakteristika hörend erfahrbar macht.</p>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>differenzierter Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeiträge, Gruppenarbeit, kleine Analyseaufgaben	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 45
Übung	1	Tonsatzaufgaben, Gehörübung, Blattsingeübungen	Präsenzzeit Übung 15 Vor- und Nachbereitung Übung 60
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		30-LP-Modulangebot Musiktheorie	

<p><b>Modul:</b> Methoden der harmonischen Analyse</p>
<p><b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Theaterwissenschaft</p>
<p><b>Verantwortliche/r:</b> Dozentinnen oder Dozenten des Moduls</p>
<p><b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Musiktheorie“ und „Vokalpolyphonie – Gattungen und Formen“</p>
<p><b>Qualifikationsziele:</b></p> <p>Nach Absolvierung des Moduls „Methoden der harmonischen Analyse“ können die Studentinnen und Studenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● stilistische Unterschiede zwischen Kompositionen aus verschiedenen Jahrhunderten benennen, beschreiben und kategorienbezogen analysieren und beurteilen</li> <li>● Modulationsverfahren (diatonische, chromatische und enharmonische) unterscheiden, benennen und beschreiben und die kompositorischen Mittel erklären, mit deren Hilfe moduliert wird</li> <li>● unterschiedliche Arten von Zirkelmodulationen erkennen, die Modulationsverfahren analysieren und in einem großformalen Zusammenhang argumentativ interpretieren</li> <li>● die Terminologie der Funktionsharmonik sachgerecht anwenden sowie Möglichkeiten und Grenzen der funktionalen Analyse aufzeigen, beurteilen und problematisieren</li> <li>● Modulation als funktionstheoretisches und kompositionstechnisches – darüber hinaus auch als gestalterisches und ästhetisches – Problem verstehen und in seiner Prozessualität interpretieren</li> <li>● die Begriffe Tonalität, Atonikalität, Atonalität, freie Tonalität, Dodekaphonie etc. im historischen Kontext erläutern und die mit ihnen behafteten kompositionstechnischen Probleme entwickeln, diskutieren und kategorienbezogen bewerten</li> <li>● kompositorische Maßnahmen, die zur Auflösung der Tonalität beitragen, benennen, erklären und im kompositorischen Kontext interpretieren</li> <li>● vierstimmige Chor- und Klaviersätze mit definierten stilistischen Vorgaben anfertigen</li> <li>● Exzerpte von Kompositionsausschnitten mit besonderen harmonischen Fortschreitungen anfertigen.</li> </ul> <p>Im Anforderungsbereich Gehörbildung können die Studentinnen und Studenten darüber hinaus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Septakkorde und ihre Umkehrungen benennen und notieren</li> <li>● mittelschwere zweitaktige Rhythmen notieren</li> <li>● modulierende Melodien notieren</li> <li>● Modulationen in funktionaler Symbolschrift oder als Rahmenstimmensatz mit Bezifferung notieren.</li> </ul>
<p><b>Inhalte:</b></p> <p>Das Seminar hat wechselnde Themen zum Inhalt, die sich jeweils schwerpunktmäßig unterschiedlichen musikttheoretischen Fragestellungen bzw. kompositionsgeschichtlich relevanten Phänomenen widmen. Folgende Inhalte können behandelt werden: 1.) Kantional- und Choralsatz des 17. und 18. Jahrhunderts, 2.) Modulation als kompositionstechnisches und funktionstheoretisches Problem, 3.) Tendenzen der Auflösung tonaler Harmonik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 4.) freitonale harmonische Strukturen des 20. Jahrhunderts, 5.) Harmonik in der Dodekaphonie, 6.) die wechselseitige Beeinflussung von „klassischer“ und Jazz-Harmonik. Die Inhalte werden durch Gehörbildungsaufgaben ergänzt, die die analytisch ermittelten Charakteristika hörend erfahrbar machen.</p>

## FU-Mitteilungen

<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>differenzierter Arbeitsaufwand</b> (Stunden)	
Seminar	2	Diskussionsbeiträge, kleine Analysen, kleines Referat	Präsenzzeit Seminar	30
Übung	1	5 bis 6 Tonsatzaufgaben, Gehörübungen, Blattsingeübungen	Vor- und Nachbereitung Seminar	30
			Präsenzzeit Übung	15
			Vor- und Nachbereitung Übung	15
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	60
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch		
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP	
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester		
<b>Verwendbarkeit:</b>		30-LP-Modulangebot Musiktheorie		



<b>Modul:</b> Instrumentalpolyphonie – Gattungen und Formen			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Theaterwissenschaft			
<b>Verantwortliche/r:</b> Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Musiktheorie“ und „Vokalpolyphonie – Gattungen und Formen“			
<p><b>Qualifikationsziele:</b></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss der Moduls können die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● die latente Mehrstimmigkeit einer „einstimmigen“ Komposition (z. B. einer Bach’schen Solopartita) auf die Folie des ihr zugrunde liegenden vierstimmigen Satzes zurückführen</li> <li>● die harmonische Anlage einer Komposition beschreiben und ihre Bedeutung für die Form klassifizieren</li> <li>● tonale und reale Themenbeantwortung in der Fuge unterscheiden</li> <li>● Verfahren der motivisch-thematischen Arbeit erkennen, erläutern und ihre Funktion im kompositorischen Kontext interpretieren</li> <li>● kontrapunktische Techniken (z. B. Spiegel, Krebs, Engführung, Imitation, doppelter und mehrfacher Kontrapunkt, Doppel- und Tripelfugen, Augmentation und Diminution sowie spezielle Kanontechniken) benennen, beschreiben und ihre jeweilige Funktion innerhalb einer Komposition erklären und bewerten</li> <li>● Gattungsbezeichnungen (z. B. Invention, Sinfonia, Fuge etc.) als Kompositionsweise und nicht als Form-schemata verstehen und interpretieren</li> <li>● polyphone Tonsätze nach definierten Aufgabenstellungen als Stilkopien anfertigen (gestalterische Anforderung, Transfer und Problemlösung).</li> </ul> <p>Im Anforderungsbereich Gehörbildung können die Studentinnen und Studenten darüber hinaus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Septakkorde und ihre Umkehrungen simultan und sukzessiv</li> <li>● mittelschwere längere (8 bis 16 Takte) Rhythmen</li> <li>● rhythmisierte Melodien sowie</li> <li>● komplexe harmonische Abläufe (z. B. Bach-Choräle) als Rahmenstimmensatz mit Bezifferung notieren.</li> </ul>			
<p><b>Inhalte:</b></p> <p>In diesem Modul werden mit wechselndem historischen Schwerpunkt Verfahren, Formen und Gattungen der Instrumentalpolyphonie behandelt. Methodisch sind Analyse und Tonsatz wechselseitig aufeinander bezogen, d. h. durch Analyse von polyphonen Kompositionen werden stilistische Merkmale und Tonsatzstrukturen erarbeitet und in eigenen Tonsätzen erprobt und gestalterisch umgesetzt. Ergänzt wird diese Arbeitsweise durch Gehörbildung, die die analytisch ermittelten Charakteristika hörend erfahrbar macht.</p> <p>Im Anforderungsbereich Gehörbildung werden folgende Inhalte behandelt: Septakkorde und ihre Umkehrungen, zweistimmige Imitationen, zweistimmige Fugenanfänge, komplexe harmonische Abläufe, schwierige rhythmische Zweitaktgruppen, Abweichungen (Fehler) zwischen Notentext und Vorgespieltem hören.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	differenzierter Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeiträge, Referat	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 30
Übung	1	Gruppenarbeit, Anfertigung von Tonsätzen, Gehörübungen, Blattsinge- übungen	Präsenzzeit Übung 15 Vor und Nachbereitung Übung 15 Prüfung und Prüfungs- vorbereitung 60
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		30-LP-Modulangebot Musiktheorie	

<b>Modul:</b> Methoden und Probleme der Musiktheorie
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Theaterwissenschaft
<b>Verantwortliche/r:</b> Dozentinnen oder Dozenten des Moduls
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Musiktheorie“ und „Vokalpolyphonie – Gattungen und Formen“
<b>Qualifikationsziele:</b> <p>Die Studentinnen und Studenten können nach Abschluss des 5. Fachsemesters mit älteren musiktheoretischen Quellen umgehen und kennen ausgewählte musiktheoretische Traktate, Kompositionslehren oder sonstige Schriften, die sich mit musiktheoretischen Fragestellungen und Analysen beschäftigen. Durch problemorientierten Umgang mit musiktheoretischen Begriffen und Systemen verstehen die Studentinnen und Studenten Veränderungen der Begrifflichkeit bzw. der Bedeutung von Begriffen im historischen Prozess.</p> <p>Darüber hinaus erwerben die Studentinnen und Studenten folgende Qualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sie kennen wichtige musiktheoretische Schriften.</li><li>• Sie können den Inhalt dieser Schriften wiedergeben und problemorientiert diskutieren und beurteilen.</li><li>• Sie können die Bedeutung von musiktheoretischen und analytischen Begriffen an Hand von Quellen belegen, definieren und ihren Wandel charakterisieren.</li><li>• Sie können musiktheoretische Fragestellungen verstehen, diskutieren und (weiter-)entwickeln.</li></ul> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des 6. Fachsemesters können die Studentinnen und Studenten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• komplexe Kompositionen aus verschiedenen Epochen, Gattungen und Kontexten mit Verwendung der Fachterminologie beschreiben, unter selbst gewählten Frage- und Problemstellungen analysieren und ihren Sinngehalt interpretieren und beurteilen</li><li>• unterschiedliche Analysemethoden sachgerecht auswählen und anwenden sowie die Leistungsfähigkeit der Methode beurteilen und kritisch diskutieren (Methodenkritik)</li><li>• die angewandten Methoden modifizieren, weiterentwickeln und an neue Fragestellungen anpassen</li><li>• Untersuchungsergebnisse diskutieren und ggf. aus der Untersuchung zu folgender weitergehende Fragestellungen und Hypothesen entwickeln</li><li>• musiktheoretische Probleme erkennen, diskutieren und Ansätze für deren Lösung entwickeln</li><li>• musiktheoretische Fragestellungen und Forschungsansätze formulieren</li></ul> <p>Sie können ein musiktheoretisches Untersuchungsvorhaben (auch als Gruppenarbeit) planen, durchführen und die Ergebnisse auswerten, problemorientiert diskutieren und unter Einbeziehung von geeigneten Medien (Thesepapier, Graphik, Formschemata, Kompositionsgrundriss, instruktive Notenbeispiele etc.) präsentieren (berufsorientierte Qualifikation für Kritiker, Musikjournalisten und Wissenschaftler).</p>
<b>Inhalte:</b> <p>Dieses Modul soll den Studentinnen und Studenten einleitend im 5. Fachsemester einen Einblick in die reichhaltige musiktheoretische Literatur der abendländischen Musikgeschichte vermitteln und sie dann mit wechselndem Schwerpunkt mit ausgewählten Schriften genauer vertraut machen. Folgende Themen sind möglich: Traktate und Schriften zur musikalischen Temperatur, Kompositionslehren, Formenlehren (auch komparativ), Harmonielehren (auch komparativ), Instrumentationslehren und Schriften, die sich mit akustischen Themen und Problemstellungen beschäftigen sowie Schriften zu speziellen musiktheoretischen Fragestellungen (z. B. Entstehung der Tonalität, Begriffsgeschichte der Musiktheorie etc.), musikalische Analysen und Musik-Kritiken.</p> <p>Im 6. Fachsemester werden Kenntnisse über Methoden und Probleme der Musiktheorie sowie Fragestellungen der musiktheoretischen Forschung vermittelt. Es kommen u. a. folgende Themenkreise in Betracht: 1.) Einzelne große Werke (z. B. h-Moll-Messe von Johann Sebastian Bach), 2.) Werke eines Komponisten, die einer Gattung angehören (z. B. die Streichquartette von Joseph Haydn), 3.) Werke einer Gattung von verschiedenen Komponisten (ausgewählte Streichquartette der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts), 4.) die Entwicklung einer bestimmten Kompositionstechnik (z. B. der Zwölftontechnik im 20. Jahrhundert oder der isorhythmischen Motette zur Zeit der ars nova), 5.) Formen der Tonalität im 20. Jahrhundert, 6.) die Entwicklung der motivisch-thematischen Arbeit vom 17. bis zum 20. Jahrhundert, 7.) Form und Prozessualität im Werk Beethovens, 8.) formale und kompositorische Konzepte im Werk Schuberts, 9.) Entwicklung der dur-moll-funktionalen Harmonik etc.</p>

<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>differenzierter Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar I	2	Referat, Diskussionsbeiträge, Gruppenarbeit, Lösung von Aufgaben aus den Quellentexten oder Lösung von Aufgaben im Umgang mit den Quellentexten (z. B. Übersetzung, Zitate ermitteln, Vergleich zwischen mehreren Texten etc.)	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 60 Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 60
Seminar II	2	Diskussionsbeiträge, Gruppenarbeit, Referat	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Je ein Seminar im Sommer- und Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		30-LP-Modulangebot Musiktheorie	

**Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan**

<b>Fachsemester</b>	<b>Modul</b>
1	Einführung in die Musiktheorie (5 LP)
2	Vokalpolyphonie – Gattungen und Formen (5 LP)
3	Methoden der harmonischen Analyse (5 LP)
4	Instrumentalpolyphonie – Gattungen und Formen (5 LP)
5 + 6	Methoden und Probleme der Musiktheorie (10 LP)

**Prüfungsordnung des Fachbereichs  
Philosophie und Geisteswissenschaften  
der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Musiktheorie im Rahmen  
anderer Studiengänge**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 29. Juni 2011 die folgende Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Musiktheorie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:\*

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Umfang der Leistungen
- § 3 Inkrafttreten und Übergangsregelung

**Anlage:** Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) in der jeweils geltenden Fassung Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Musiktheorie im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot).

**§ 2  
Umfang der Leistungen**

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von 30 LP nachzuweisen. Es sind

---

\* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 13. September 2011 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

die Module gemäß § 5 Abs. 1 der Studienordnung zu absolvieren.

(2) Die in den einzelnen Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Leistungen, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage zu entnehmen.

(3) Sind in der Anlage alternative Prüfungsformen vorgesehen, entscheidet die Lehrkraft, welche davon gewählt wird, und gibt dies spätestens in der ersten Veranstaltung eines Moduls bekannt. Es besteht kein Recht der Studentinnen und Studenten auf Zulassung zu einer bestimmten Prüfungsform.

**§ 3  
Inkrafttreten und Übergangsregelung**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung vom 7. Juni 2006 (FU-Mitteilungen 46/2006) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung für das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert wurden, erbringen die Prüfungsleistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Prüfungsleistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

### **Anlage: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte**

#### Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des 30-LP-Modulangebots Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen, ggf. die Voraussetzungen für eine Bescheinigung der aktiven Teilnahme
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung

des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für das 30-LP-Modulangebot zu entnehmen.

<b>Modul:</b> Einführung in die Musiktheorie		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	Ja
Übung		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

<b>Modul:</b> Vokalpolyphonie – Gattungen und Formen		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Keine	Ja
Übung		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

<b>Modul:</b> Methoden der harmonischen Analyse		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Musiktheorie“ und „Vokalpolyphonie – Gattungen und Formen“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 3 000 bis 4 000 Wörter, ca. 12 Seiten)	Ja
Übung		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

<b>Modul:</b> Instrumentalpolyphonie – Gattungen und Formen		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Musiktheorie“ und „Vokalpolyphonie – Gattungen und Formen“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 3 000 bis 4 000 Wörter, ca. 12 Seiten)	Ja
Übung		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

<b>Modul:</b> Methoden und Probleme der Musiktheorie		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Musiktheorie“ und „Vokalpolyphonie – Gattungen und Formen“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Referat (ca. 60 Minuten) oder Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 4 500 bis 5 000 Wörter, ca. 15 Seiten)	Ja
Seminar II		
<b>Leistungspunkte:</b> 10		